



Herzlich Willkommen zur Veranstaltung „Energiesparen in Kommunen“ am 22.02.2023

Übersicht • Fördermittelberatung in der Praxis



Ausgangssituation - Fördersystematik und Fördermittelgeber

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Projektzeitraum

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Fördermittelgeber :** Europäischer Fond für regionale Entwicklung in MV (2014-2020)
Land Mecklenburg-Vorpommern
- **Zuwendungsemfänger:** Leea M-V e. V. (gemeinnützig)
- **Ursprüngliche Laufzeit:** 01. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2019
2,5 Projektstellen: 2 Berater, 0,5 Assistenz



- **kostenneutrale Verlängerung** des Projektes bis 31. Dezember 2020
1,2 Projektstellen: 0,7 Berater, 0,5 Assistenz



- **Aktuelle Verlängerung** des Projektes bis **31. Oktober 2023**

Projektziele und Zielgruppen im Zeitraum 2021-2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Ziele:

- 1. Verbesserung der Kenntnisse diverser Akteure über Fördermöglichkeiten** zum Klimaschutz (Erneuerbare Energien, Energieeffizienz) des Bundes und der EU (z.B. EFRE, Leader, Intereg, KfW-Bank, BAFA)
- 2. Proaktive Förderberatung** (Fördermöglichkeiten an die Zielgruppen herantragen und Unterstützung bei der Beantragung, Networking)

Zielgruppen:

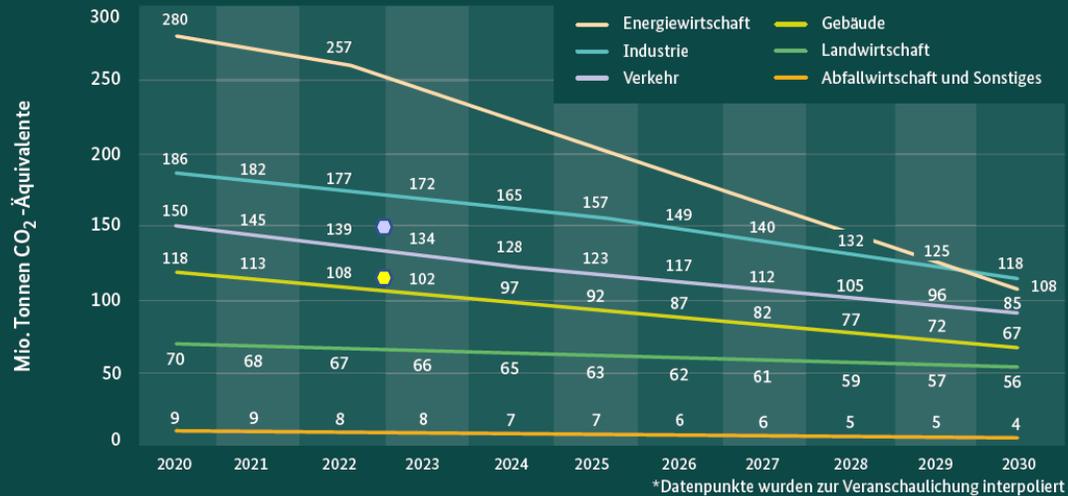
- private Interessierte
- Kommunen und deren Vertreter in den unterschiedlichen Ebenen
- Institutionen und Vereine
- Unternehmen



Energieeinsparungen in Kommunen - Welche Sektoren sind wie stark betroffen?

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Das neue Klimaschutzgesetz -
 Jahresemissionsmengen nach Bereichen bis 2030



• Für 2031 bis 2040 legt das Klimaschutzgesetz jährliche Gesamt-minderungsziele fest. • Bis 2040 müssen mindestens 88 % weniger Treibhausgasemissionen ausgestoßen werden. • Ab 2045 schreibt das Klimaschutzgesetz Treibhausgasneutralität vor, nach 2050 negative Emissionen (wir entnehmen der Atmosphäre netto Treibhausgase).

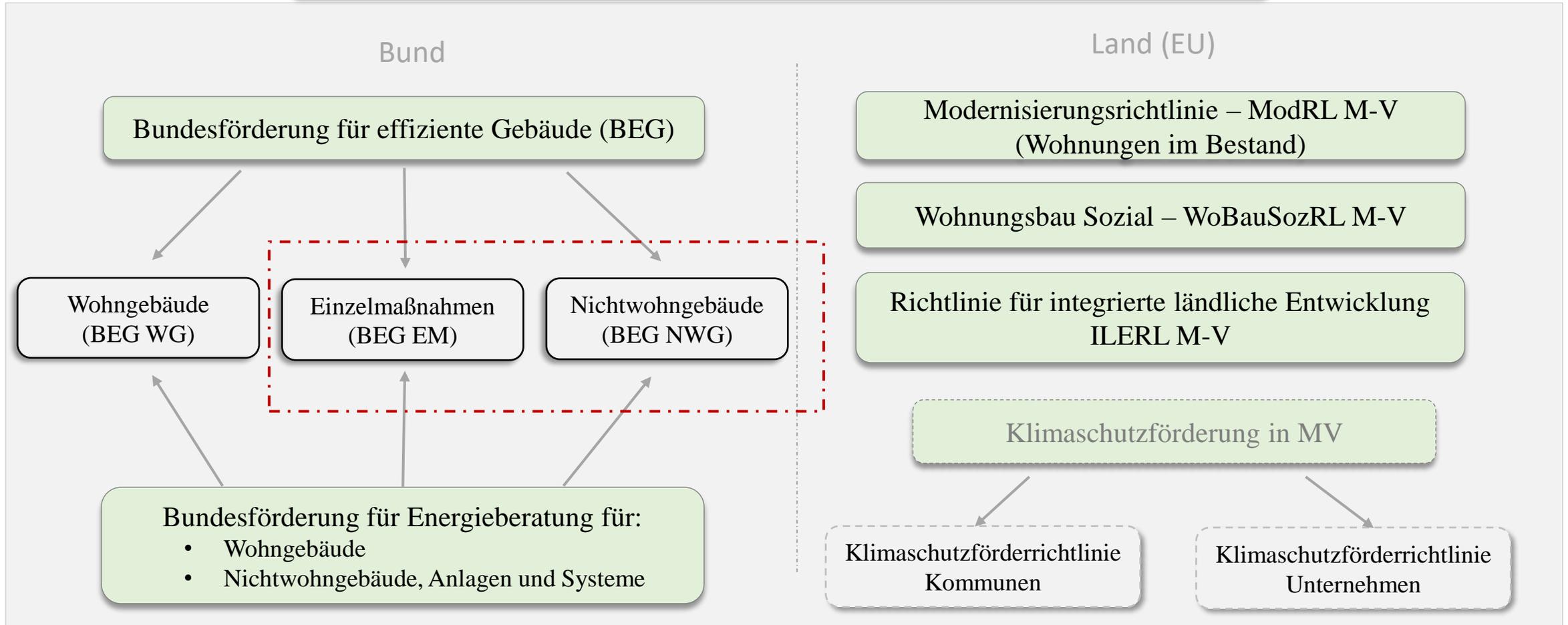
Reduktionsziele bis 2030

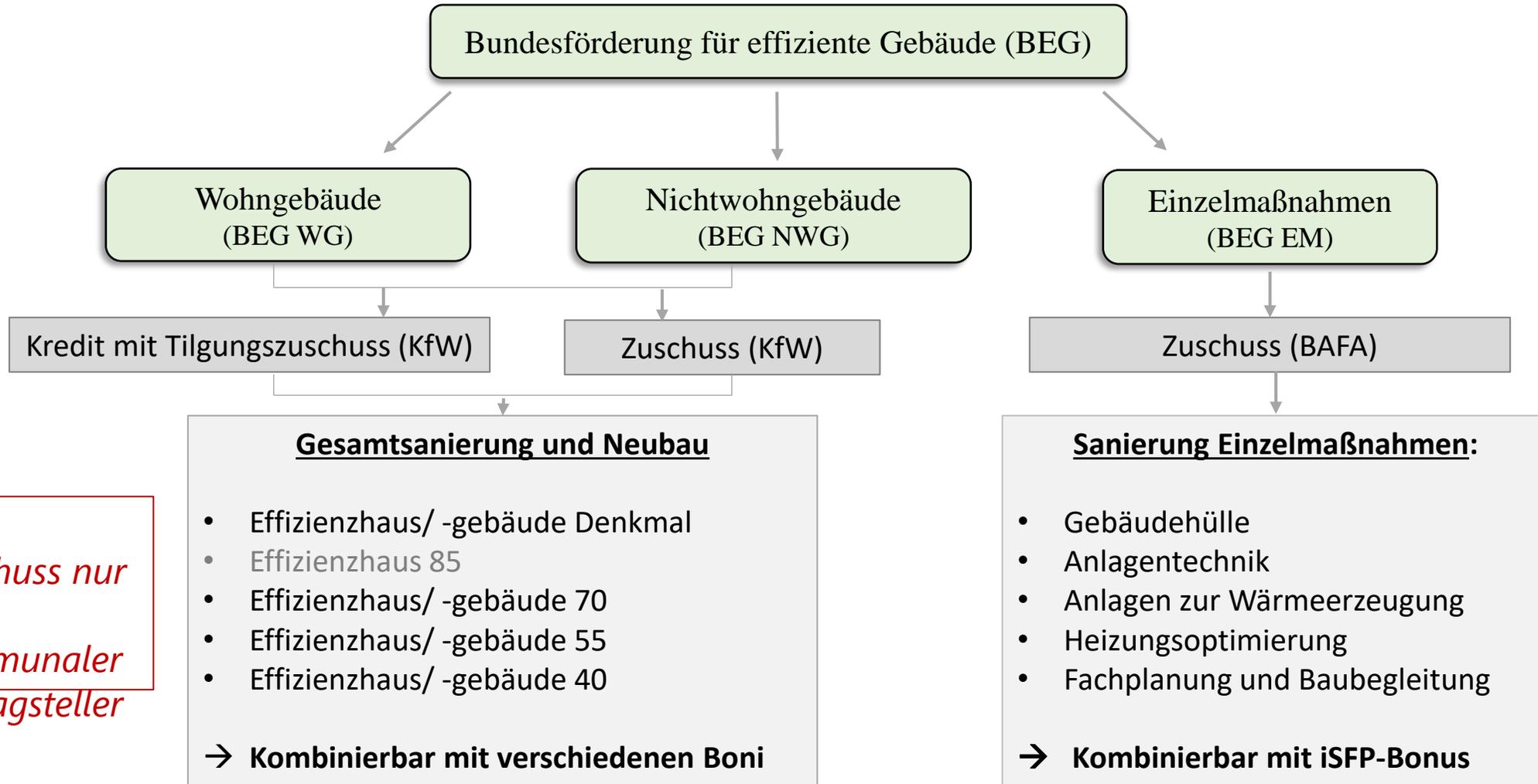
- Energiewirtschaft - 61 %
- Gebäude - 43 %
- Verkehr - 43 %
- Abfallwirtschaft - 55 %
- Industrie - 36 %
- Landwirtschaft - 20 %

Klimaziele in 2022 verfehlt in den Sektoren Verkehr und Gebäude

https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Bilder_Sharepics/mehrklimaschutz/sectorziele_emissionen.pdf

Fördermöglichkeiten für Kommunen im Gebäudesektor





*Tipp:
Zuschuss nur
für
kommunaler
Antragsteller*

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Sanierung für kommunale Antragsteller		Effizienzhaus/ -gebäudestandard				
		Denkmal	85	70	55	40
Zuschuss						
Sanierung WG		20 %	20 %	25 %	30 %	35 %
max. 150.000 € pro Wohneinheit (Zuschuss 60.000 €)	EE o. NH	25 %	25 %	30 %	35 %	40 %
	WPB (+10 %)	-	-	40 %	↓	
	SerSan (+15 %)	-	-	50 % (nur EE)	55 %	60 %
Sanierung NWG		20 %	-	25 %	30 %	35 %
max. 2.000 € /m ² max. 10 Mio. € /NWG (Zuschuss 4 Mio. €)	EE u./ o. NH	25 %	-	30 %	35 %	40 %
	WPB	-	-	40 % (nur EE)	45 %	50 %

WPB: Worst performing building; **EE:** Erneuerbare Energien-Klasse (≥ 65 % Wärme aus EE); **NH-** Klasse: Nachhaltiges Gebäude; **SerSan:** serielles Sanieren
Eigene Darstellung nach den Richtlinien der Bundesförderung für [Wohngebäude](#) und [Nichtwohngebäude](#)

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Sanierung für kommunale Antragsteller		Effizienzhaus/ -gebäudestandard				
Kredit mit Tilgungszuschuss		Denkmal	85	70	55	40
Sanierung WG		5 %	5 %	10 %	15 %	20 %
max. 150.000 € pro Wohneinheit (Zuschuss 60.000 €)	EE o. NH	10 %	10 %	15 %	20 %	25 %
	WPB (+10 %)	-	-	25 %	40 %	45 %
	SerSan (+15 %)	-	-	-		
Sanierung NWG		5 %	-	10 %	15 %	20 %
max. 2.000 € /m ² max. 10 Mio. € /NWG (Zuschuss 4 Mio. €)	EE u./o. NH	10 %	-	15 %	20 %	25 %
	WPB (+10 %)	-	-	25 % (nur EE)	30 %	35 %

WPB: Worst performing building; EE: Erneuerbare Energien-Klasse (≥ 65 % Wärme aus EE); NH: Nachhaltiges Gebäude; SerSan: serielles Sanieren
Eigene Darstellung nach den Richtlinien der Bundesförderung für [Wohngebäude](#) und [Nichtwohngebäude](#)

Fördermittel für Einzelmaßnahmen am Gebäude

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- Bis zu 40 % Zuschuss (BAFA)
- Maximal 5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude – (1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche) o. 60.000 € pro Wohneinheit
- sämtliche Kosten für die energetische Sanierung sind förderfähig
- Antragstellung **VOR** Beginn der Sanierungsmaßnahme (Abschluss von Leistungs- o. Kaufverträgen)
- **!ABER:** Zuschuss erst nach Sanierung und Zahlung zurück → Kosten müssen vorfinanziert werden!!

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungstausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarthermieanlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizung	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizung	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %				35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)					30 %	
Heizungsoptimierung ¹	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für die Heizung)					25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse für die Heizung)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %		

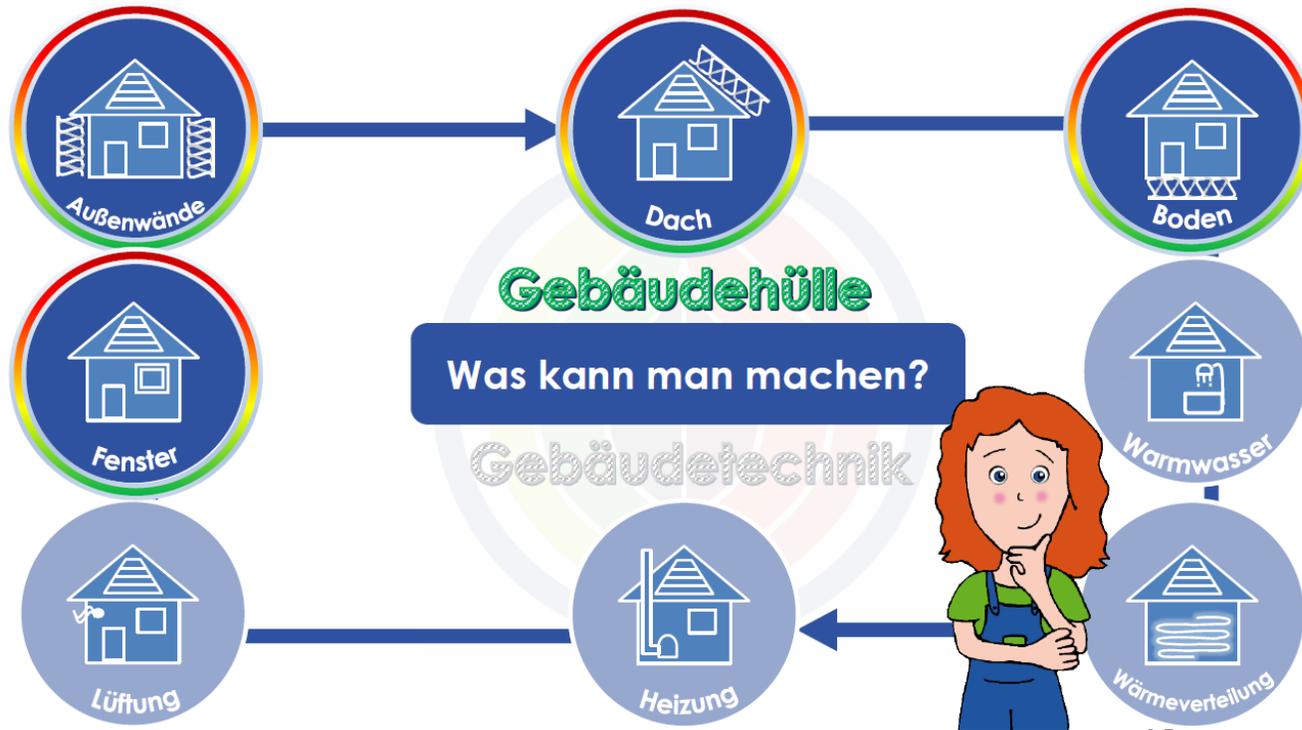
Mit Einbindung Energie-Effizienz-Experte !!

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.



Bundesförderung für effiziente Gebäude- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



- bis zu 15 % Zuschuss (BAFA)
- kombinierbar mit iSFP-Bonus + 5 %
- Maximal 5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude (1.000 € pro qm Nettogrundfläche) oder 60.000 € pro Wohneinheit
- Einbindung Energieeffizienzexperte
→ www.energie-effizienz-experten.de
- sämtliche Sanierungskosten sind förderfähig
→ [Liste der förderfähigen Maßnahmen](#)

**Keine pauschalen Aussagen
möglich über Einsparpotenzial !!**

C.A.R.M.E.N. e.V. - energetische Gebäudesanierung (07.02.2023)

Fördermittel für Einzelmaßnahmen am Gebäude – Heizungssanierung und -optimierung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Bis zu 40 % Zuschuss (BAFA)**
- Maximal 5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude – (1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche) o. 60.000 € pro Wohneinheit
- Mindestanteil 65 % Wärme aus erneuerbarer Energie
- Antragstellung **VOR** Beginn der Sanierungsmaßnahme (Abschluss von Leistungs- o. Kaufverträgen)
- **!ABER:** Zuschuss erst nach Sanierung und Zahlung zurück → Kosten müssen vorfinanziert werden!!

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		iSFP-Bonus	Heizungstausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Förder-satz	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %		20 %	
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %		20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarthermieanlagen	25 %		10 %	35 %	50 %
	Biomasseheizung	10 %		10 %	20 %	
	Wärmepumpen	25 %		5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizung	25 %		10 %	35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %	35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %			30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25 %			25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %			20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %	35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %	40 %	
Heizungsoptimierung ¹	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %		20 %	

Ohne Energie-Effizienz-Experte !!

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023



Fördermittel für Heizungsoptimierung- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Gesetzliche Pflicht



Förderung

Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung - EnSimiMaV

→ Verpflichtung öffentlicher und privater Eigentümer von Gebäuden mit Erdgasheizung

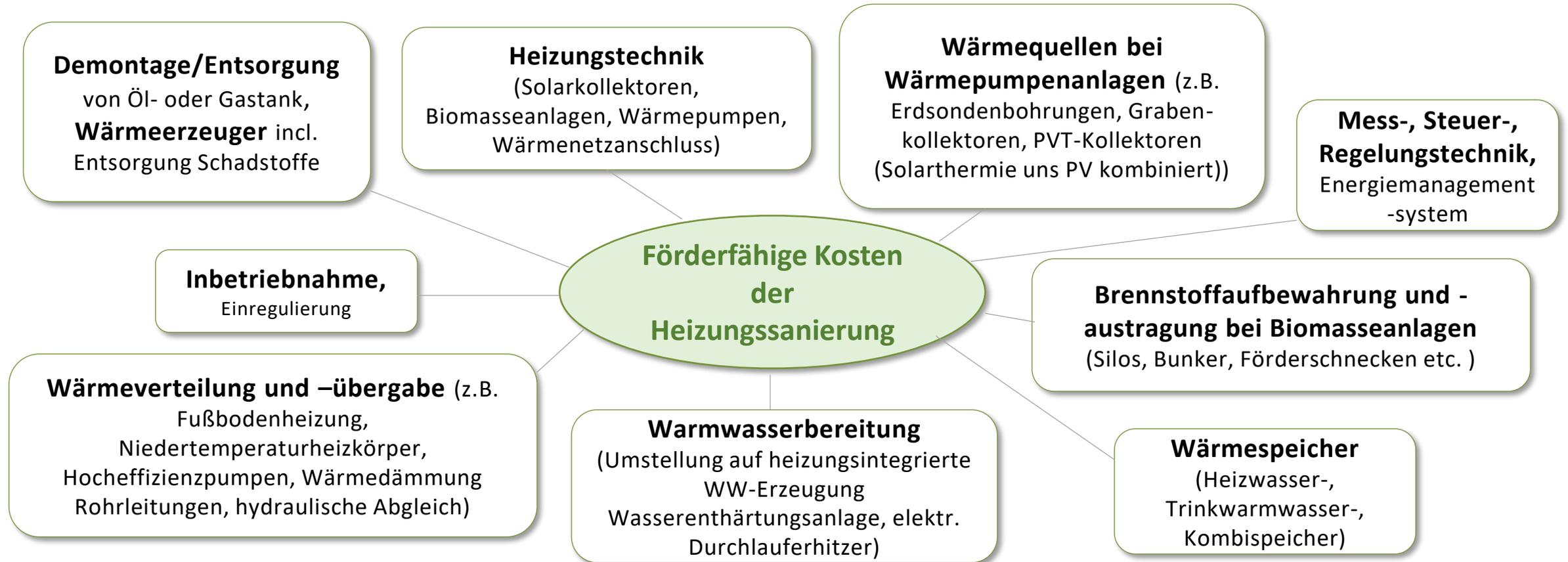
- Heizungsprüfung und Optimierung (§ 2)
- Durchführung hydraulischer Abgleich (§ 3) in großen Gebäuden mit Gaszentralheizung (NWG > 1000 m², MFH > 6 WE (bzw. 10 WE ab 2024))
- Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen (§ 4)

Heizungsoptimierung über Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG EM)

- bis zu 15 % Zuschuss (BAFA) + 5 % iSFP - Bonus
- Gilt nur für Nichtwohngebäude < 1.000 m² (max. 5 Mio. €) und Wohngebäude bis 5 WE (max. 60.000 € /WE)
- Förderfähige Maßnahmen u.a. :
 - Austausch Heizpumpen
 - Hydraulischer Abgleich
 - Einstellung Heizkurve
 - Einbau Flächenheizsysteme ($T_{\text{vorl}} \leq 55 \text{ °C}$)
 - Dämmung von Rohrleitungen

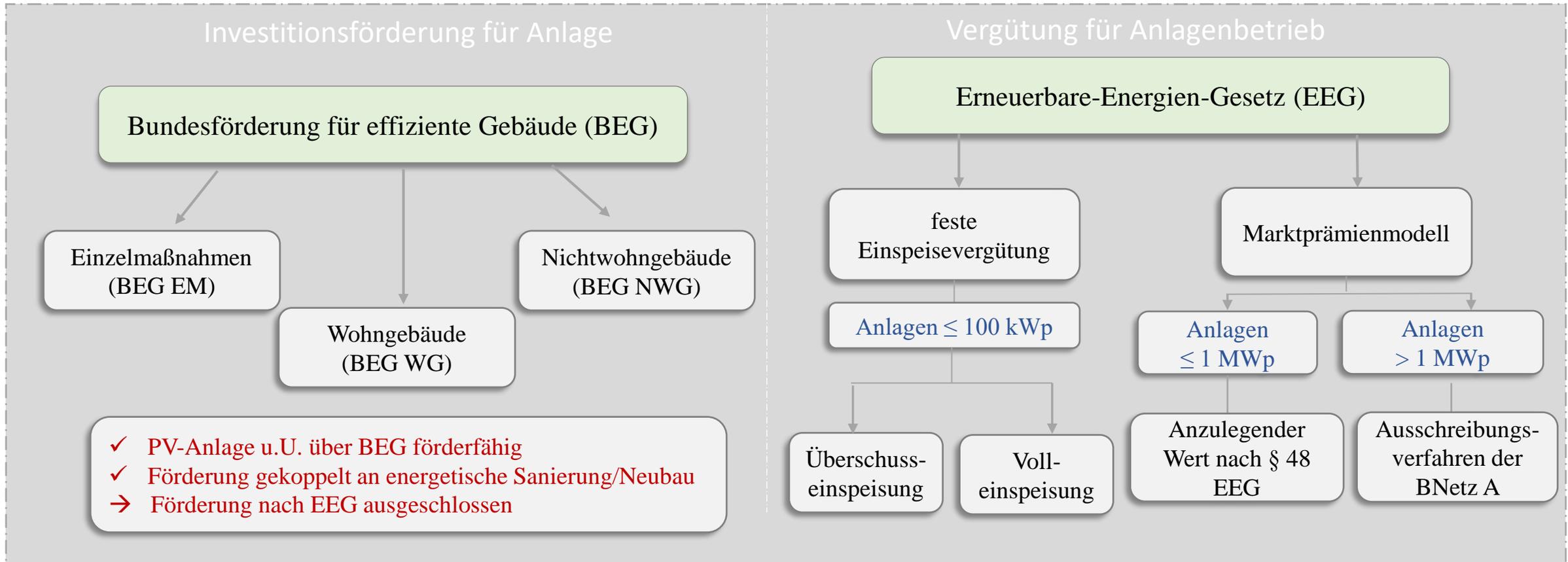
Fördermittel für neue Heizsysteme auf regenerativer Basis – förderfähige Kosten in der BEG EM

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Fördermittel für Photovoltaikanlagen

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU



Fördermittel für Photovoltaikanlagen - Förderung im Rahmen einer Dachsanierung (BEG EM)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Bis zu 20 % Zuschuss (BAFA) – (15 % + iSPF-Bonus)**
- Maximal 5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude – (1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche) o. 60.000 € pro Wohneinheit
- sämtliche Kosten für die Dachsanierung sind förderfähig incl. Dacheindeckung
- PV-Anlage muss als Dachhaut dienen
z.B. **Solardachziegel, dachintegrierte PV**
- darf nicht durch EEG gefördert werden! Speicher!!
→ **NEU !!! Verzicht auf EEG-Förderung möglich**
- **NEU !!! Außenbauteile (Solarmodule o. dachziegel) und Stromverteilsystem förderfähig**

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSPF-Bonus	Heizungstausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen: WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarthermieanlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizung			10 %		20 %	
	Wärmepumpen			10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizung			10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	50 %
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %				20 %	
Heizungsoptimierung ¹	Anschließen eines Gebäudenetzes an ein Wärmenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschließen eines Gebäudenetzes an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung ¹	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

Energie-Effizienz-Experte erforderlich !!

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

Fördermittel für Photovoltaikanlagen - Förderung im Rahmen einer Dachsanierung (BEG EM)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- **Bis zu 20 % Zuschuss (BAFA) -15 % + iSFP-Bonus**
- Maximal 5 Mio. Euro pro Nichtwohngebäude – (1.000 € pro Quadratmeter Nettogrundfläche) o. 60.000 € pro Wohneinheit
- sämtliche Kosten für die Dachsanierung sind förderfähig incl. Dacheindeckung
- PV-Anlage muss als Dachhaut dienen z.B. **Solardachziegel, dachintegrierte PV**
- darf nicht durch EEG gefördert werden! Speicher!!
→ **NEU !!! Verzicht auf EEG-Förderung möglich**
- **NEU !!! Außenbauteile (Solarmodule o. -dachziegel) und Stromverteilssystem förderfähig**



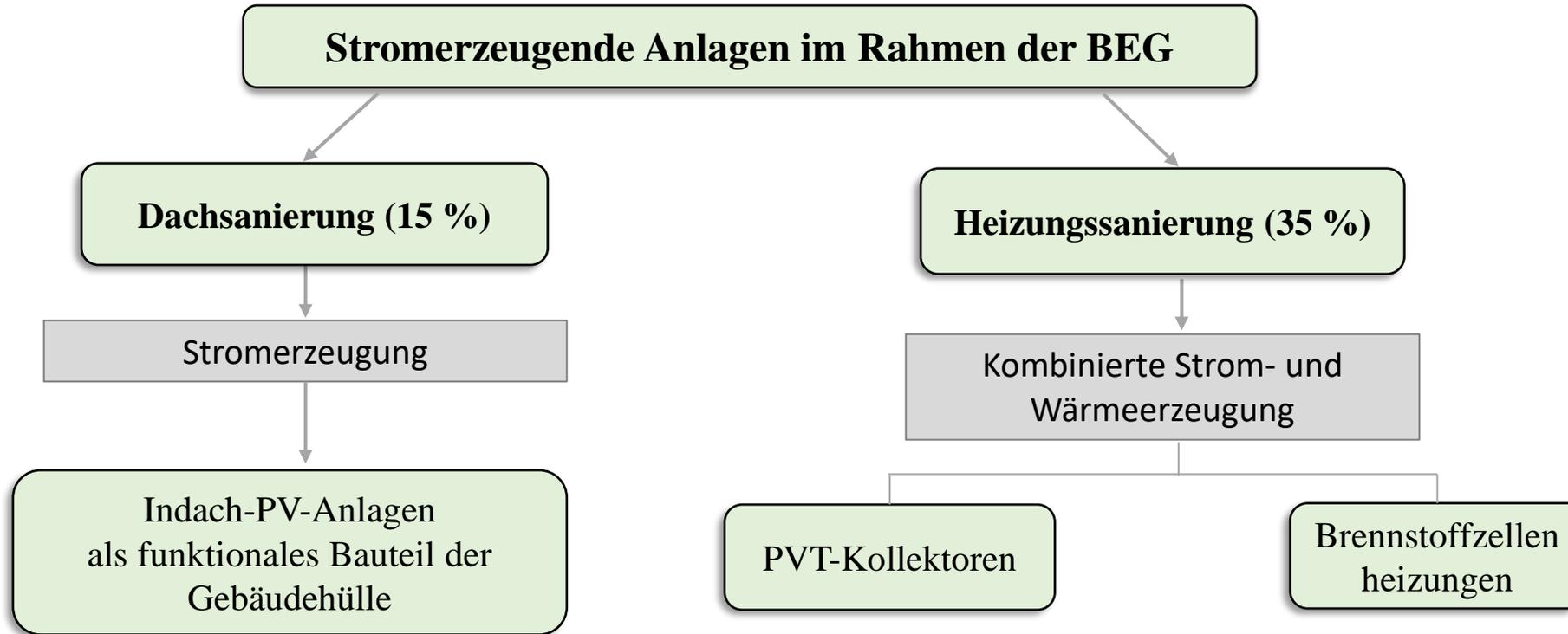
Dachintegrierte PV-Module am Beispiel von www.solarwatt.de



Solardach am Beispiel von www.ennogie.com



Solardachziegel am Beispiel www.autarq.com



Neu!!! Keine Förderung von Aufdach-PV-Anlagen in der BEG

Nachweis des Verzichts auf EEG-Förderung (Einspeisevergütung, Marktprämie) durch:

- schriftliche Verzichtserklärung des Anlagenbetreibers gegenüber dem Netzbetreiber
- Technische Abregelung des Überschussstroms auf Null am Wechselrichter

Fördermöglichkeiten für Kommunen im Gebäudesektor - Quartiersversorgung

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Bund

**IKK- Energetische Stadtsanierung –
Quartiersversorgung (KfW)**

**IKU- Energetische Stadtsanierung –
Quartiersversorgung (KfW)**

Energetische Stadtsanierung- Zuschuss (KfW)

**Bundeförderung für effiziente Wärmenetze- BEW
(BAFA)**

Kommunalrichtlinie (ZUG)

Land (EU)

**Klimaschutzförderrichtlinie Kommunen (LFI-M-
V)**

**Klimaschutzförderrichtlinie Unternehmen (LFI
M-V)**

LEADER (ELER)

Zusammenfassung und Hinweise

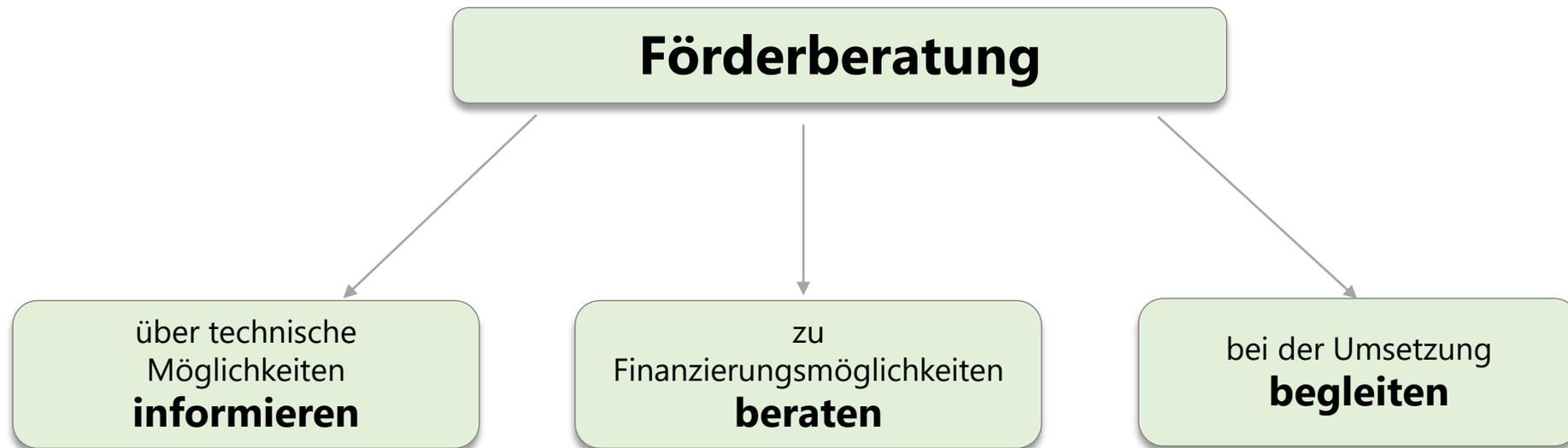
Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

- Zunehmend gesetzliche Anforderungen an Kommunen Energie einzusparen (z.B. EnSimiMaV, Klimaschutzgesetz M-V)
- Enorme Kostensteigerungen im Strom- und Wärmesektor verschärfen die Situation – hohe Einsparpotenziale im Gebäudesektor und heute nicht betrachteten Sektoren
- Jedes Gebäude/Quartier muss spezifisch betrachtet werden – Standort, Denkmalschutz, Einsparpotential etc.
- Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sind vielfältig – Programme werden stetig verändert und angepasst, neue Programme veröffentlicht
- Sinnvolle Vorplanung und Recherche zu Förderprogrammen ist wichtig für erfolgreiche Finanzierung eines Projektes, besonders im Bereich der Gebäudesanierung
- Für Einzelsanierungen von Heizungssystemen **Zuschüsse bis zu 40 %, Gesamtsanierungen bis zu 60 %**
- **Hinweis: Investieren Sie baldestmöglich, bevor gesetzliche Pflicht greift!**



Zusammenfassung und Hinweise

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU





**Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen
insbesondere des Bundes und der EU**

Landeszentrum für erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Ansprechpartner:

Projektleitung und technische Beraterin

Stefanie Beitz



Tel.: 03981 – 44 90 106

E-Mail: beitz@leea-mv.de

projektleitung@foerderung-leea-mv.de

www.foerderung-leea-mv.de



Landeszentrum für erneuerbare Energien
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

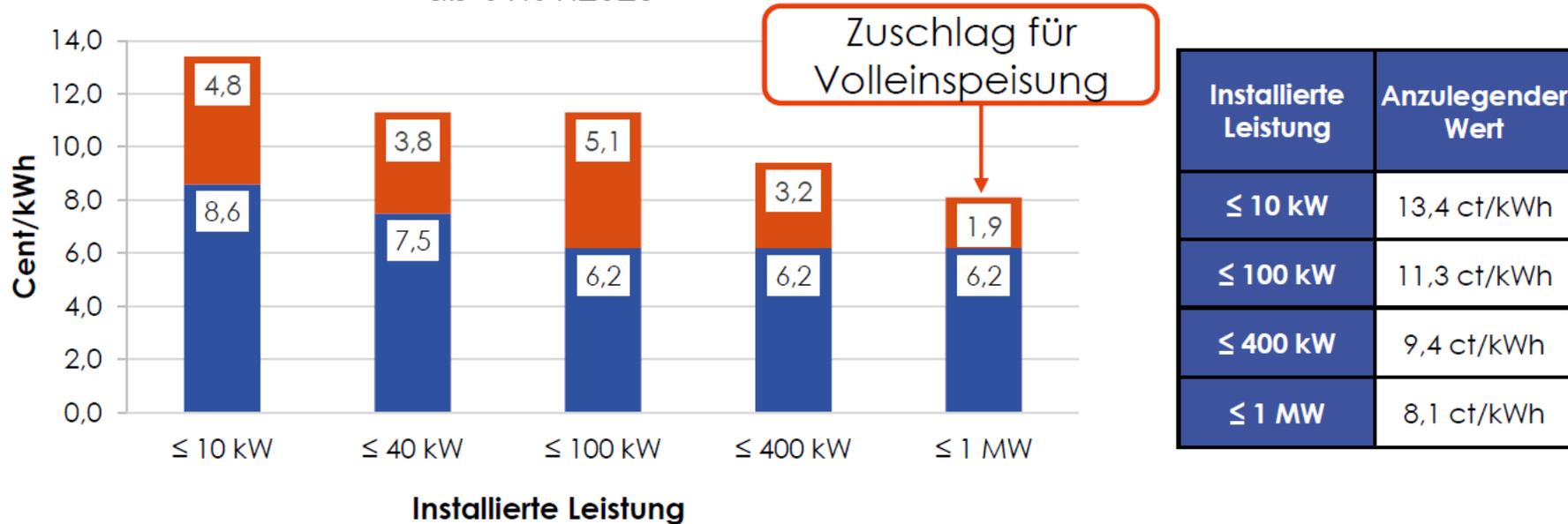


Fördermittel für Photovoltaikanlagen - Förderung im Rahmen des EEG 2023

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

Anzulegende Werte bei Volleinspeisung

ab 01.01.2023



Installierte Leistung	Anzulegender Wert
≤ 10 kW	13,4 ct/kWh
≤ 100 kW	11,3 ct/kWh
≤ 400 kW	9,4 ct/kWh
≤ 1 MW	8,1 ct/kWh

C.A.R.M.E.N. e.V. – Photovoltaik im EEG 2023 - Neuerungen der EEG Novelle für die Solarenergie

→ Bei Anlagen ≤ 100 kWp und Inanspruchnahme der festen Einspeisevergütung– Verringerung des anzulegenden Wertes um **0,4 Cent/ kWh** (§ 53 EEG)

Bundeszförderung effiziente Wärmenetze (BEW)

Förderberatung zu Energie- und Klimaschutzprogrammen insbesondere des Bundes und der EU

